

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressestelle**

Telefon
(03334) 64 - 512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

E-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilun-
gen ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 1/2022 vom 5. Januar 2022

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 13. März 2022 findet die Bürgermeisterwahl in Eberswalde statt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am 3. April 2022 statt. Für ihre ordnungsgemäße Durchführung am Wahlsonntag werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht, die sich in einem der 37 Wahlvorstände in einem Wahllokal vor Ort oder in einem der zehn Briefwahlvorstände ehrenamtlich engagieren wollen.

Alle an der Übernahme eines Wahlehenamtes interessierten Bürgerinnen und Bürger werden herzlich gebeten, sich in der Wahlbehörde der Stadtverwaltung zu melden, die wie folgt kontaktiert werden kann:

E-Mail: wahlbehoerde@eberswalde.de

Telefon: 03334/64157

Telefax: 03334/64159

persönlich oder postalisch: Breite Straße 41-44 (Rathaus), 16225 Eberswalde

Voraussetzung für eine Berufung in einen Wahlvorstand ist das Vorliegen der Berechtigung zur Teilnahme an der Bürgermeisterwahl. Somit ist eine Beteiligung als Wahlhelfer ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Mitglieder der Wahlvorstände (Wahlvorsteher, Schriftführer und jeweils ihre Stellvertreter) werden im Vorfeld geschult bzw. am Wahlsonntag in ihre Aufgaben eingewiesen. Für ihre Tätigkeit am Wahlsonntag erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld. Dieses beträgt für die Wahlvorsteher 60 Euro und für alle weiteren Wahlvorstandsmitglieder 45 Euro.

Die Mitarbeiter der Wahlbehörde freuen sich über jede Meldung und stehen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.